

Regress – einträgliche Finanzquelle von KV und Kassen?

Uro-GmbH Nordrhein empfiehlt, Leistungen nicht mehr anzubieten

Köln, Juni 2015. Die Urologen aus Nordrhein sehen sich in jüngster Zeit mit ungerechtfertigten Plausibilitätsprüfungen und Regressverfahren konfrontiert. Für die Uro-GmbH Nordrhein – ein Zusammenschluss niedergelassener Urologen – mutieren die Verfahren nun zu einer für Kassen und KV lukrativen Finanzquelle. Die Uro-GmbH Nordrhein rät ihren Mitgliedern, den Rechtsweg zu gehen oder Leistungen nicht mehr anzubieten. Zur Veranschaulichung ziehen die Urologen Beispiele zu Vorhautoperationen und zum Onkologievertrag heran.

So beschreibt Dr. Michael Stephan-Odenthal, Facharzt für Urologie und Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein, dass es gehäuft zu Regressen kommt, da zahlreiche Operateure die Formalien des EBM wie Fotodokumentation oder Histologie bei Vorhautoperationen der kindlichen Phimose nicht beachten. „Dabei gibt es eine wissenschaftliche Leitlinie, die eine histologische Untersuchung des Vorhautpräparates nur bei klinisch auffälligen Hautveränderungen wie chronische Entzündungen oder Tumorverdacht empfiehlt. Die Vorhauthistologie einer kindlichen Phimose ist unter medizinischen Aspekten sinnlos und unwirtschaftlich weil es sich nicht um eine Hauterkrankung sondern um eine angeborene funktionelle Störung handelt.“ Eine alternative Fotodokumentation des kindlichen Genitales rein aus formalen Abrechnungsgründen hält die Uro-GmbH Nordrhein gerade in der heutigen Zeit für unzumutbar. Laut Aussagen von Dr. Stephan-Odenthal geht es in Nordrhein insgesamt um Regresssummen

Pressekontakt

komm | public! - Romy Robst - Ahornallee 7a - 31303 Ramlingen/Burgdorf
robst@komm-public.de - fon: 05085-98 171-02 – fax: 05085-98 171-01

Direktkontakt

Uro GmbH Nordrhein - Sabine Kapla - Kaiser-Wilhelm-Ring 50 - 50672 Köln
kapla@frielingsdorf.de - fon: 0221-13 98 36-55 - fax: 0221-13 98 36-65

im 6-stelligen Bereich, in Einzelfällen um bis zu 60.000 Euro für die letzten 4 Jahre.

Ähnlich würde es sich mit dem Regress zum Onkologie-Vertrag (OV) in Nordrhein verhalten. Für die Teilnahme würden umfangreiche Voraussetzungen verlangt. Unter anderem müsste jeder Behandler eine Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen nachweisen. „Bei der Abrechnung darf aber offensichtlich nach den Vorstellungen der KV und KBV die Kooperation keine Rolle mehr spielen“, meint Dr. Stephan-Odenthal. „Die OV-Leistungsziffern können nach Vertrag jeweils nur einmal im Behandlungsfall und nur von einem Arzt abgerechnet werden. Während unseres Erachtens aber die Ziffer 86512 und die Zuschläge 86514 bis 86518 jeweils getrennt von 2 verschiedenen Ärzten abrechenbar sind, ist die KV der Ansicht, dass die Ziffern nur zusammenhängend und damit nur von einem Arzt abgerechnet werden können.“ Der jeweilige Mitbehandler geht so, trotz aufwendiger Leistungserbringung, leer aus. Insgesamt würden so von den nordrheinischen Urologen rund 900 000 Euro zurückgefordert.

„Diesem Gebaren kann von unserer Seite nur Einhalt geboten werden, indem entweder konsequent und langwierig der Rechtsweg zur Änderung der Formalien beschritten wird, oder die Leistungen unter den Bedingungen des EBM nicht mehr angeboten werden.“ Dies sei bei Tumorpatienten natürlich ethisch schwierig, bei den Phimoseoperationen aber vertretbar. Die Uro-GmbH Nordrhein rät ihren Mitgliedern, Operationen nur noch als Selbstzahlerleistung anzubieten und bei medizinischer Indikation die Patienten mit einem Kostenübernahmeantrag zu ihrer Krankenkasse zu schicken. Weitere Informationen unter www.uro-gmbh.de